

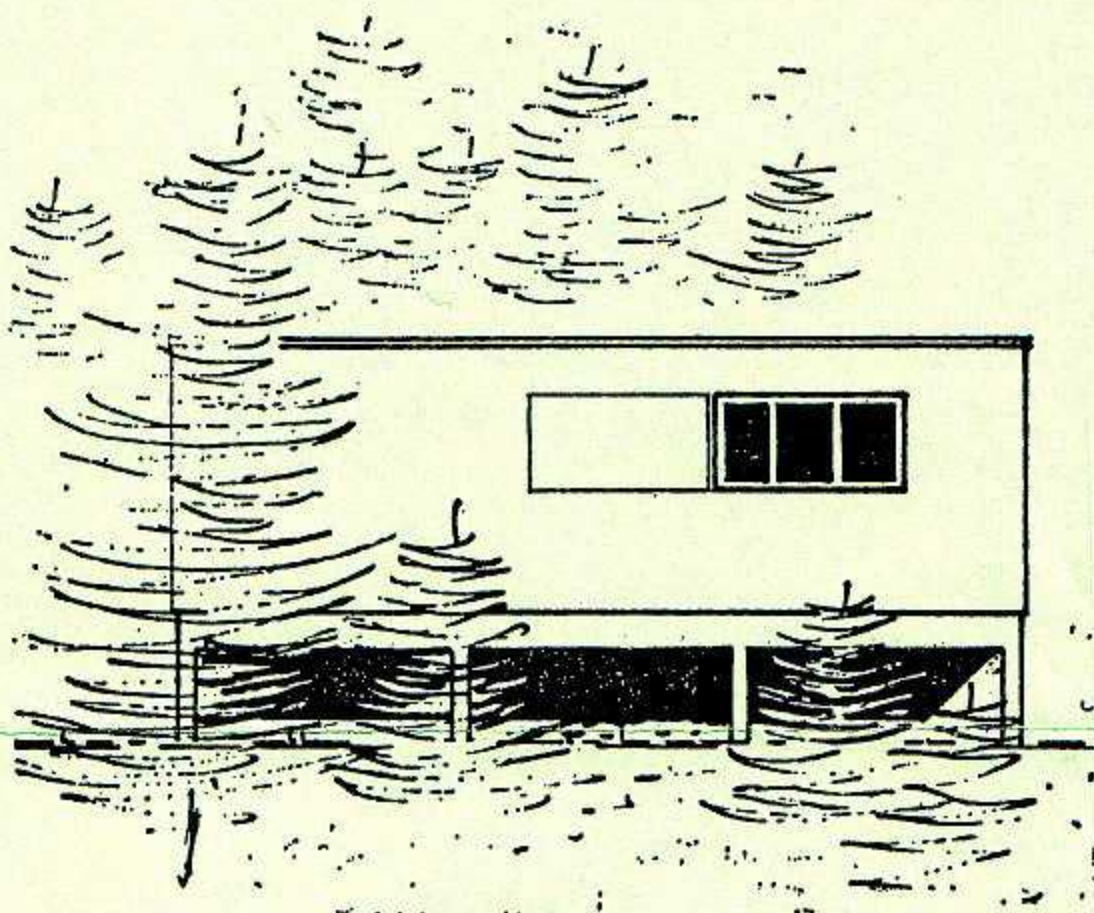
Jugend- und Freizeithaus St. Michael (Kolpinghütte)

Das Jugend- u. Freizeithaus St. Michael ist Eigentum der Kolpingsfamilie Hechingen e.V. Diese hat in Eigenleistung das Haus errichtet.

Es ist für alle Gruppen offen, vorrangig jedoch für die Jugend.

Mit der schriftlichen oder telefonischen Zusage des Hüttenverwalters ist mit dem Mieter ein Vertrag abgeschlossen. Der verantwortliche Mieter verpflichtet sich, die Hüttenordnung seiner Gruppe bekanntzugeben und für deren Einhaltung zu sorgen.

Am Ende eines Aufenthaltes wird die Hütte grundsätzlich von einem Mitglied der Kolpingsfamilie Hechingen auf Sauberkeit und Schäden kontrolliert. Dazu muss der verantwortliche Mieter anwesend sein.



Die Beachtung der nachfolgenden Punkte, soweit sie Ge- oder Verbote sind, sollte selbstverständlich sein und bedürfen normalerweise nicht der schriftlichen Form. Leider haben wir Veranlassung, auf diese Dinge hinzuweisen. Halten sie sich daran und sie werden immer wieder Freude an der Hütte haben. Ihre Nachfolger und die Kolpingsfamilie Hechingen danken es ihnen.

Hütten – ABC

Autos dürfen nur am Platz unterhalb der Hütte geparkt werden. Dabei ist die STVO zu beachten. Die Durchfahrt für andere Fahrzeuge muss jederzeit, auch nachts (Jäger), gewährleistet sein.

Die Forstverwaltung erlaubt die Anfahrt von oben her für ein Materialfahrzeug.

Das **Bemalen** und **Beschriften** von Wänden und Einrichtungen wird als besonders grober Verstoß gegen die Hausordnung angesehen. Die Kosten der Beseitigung von Schmierereien oder Schnitzereien werden dem Verursacher voll in Rechnung gestellt.

Beschädigungen sind bei der Abnahme zu melden und werden entsprechend berechnet.

Betten: Es sind nur bezogene Matratzen vorhanden. Schlafsack oder Bettzeug und Kopfkissen sind mitzubringen.

Brunnen: Dieser dient als Löschwasserreserve und ist sauber zu halten. Das Wasser ist dasselbe wie in der Hütte, aber nicht desinfiziert. (Überlauf des Quellbeckens!)

Dach: Dieses darf auf keinen Fall bestiegen werden! (Risse in der Teerschicht verursachen Wasserschäden!)

Feuer im Kamin sollte nur mit Laubholz unterhalten werden und ist bei Abwesenheit zu löschen.

Die **Feuerstelle** sollte man nach Benutzung sauber verlassen.

Ein **Grill** für die Feuerstelle kann auf Anfrage gestellt werden.

Geschirr ist für 30 Personen vorhanden.

Fortsetzung Rückseite

Fortsetzung

Holz für die Feuerstelle kann im angrenzenden Wald aufgelesen werden. Es ist jedoch streng untersagt, Bäume zu fällen oder anzuhacken, bzw. Stapelholz zu stehlen. Beides hat eine Anzeige der Forstverwaltung zur Folge. Das Stapelholz hinter der Hütte ist ausschließlich zum Beheizen der Hütte reserviert. Werkzeug dazu ist vorhanden!

Holzspalten! Der Hackklotz steht vor der Hütte! Nur Holzköpfe tun dies am offenen Kamin!

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens 2 Erwachsenen über 25 Jahren begleitet sein.

Landschaftsschutzgebiet ist das gesamte Gebiet um die Hütte. Pflanzen und Tiere sind entsprechend zu schonen.

Lärm im Freien nach 22.00 Uhr, besonders aus Radios und Lautsprecherboxen, belästigt die Einwohner von Boll und verschreckt die Waldtiere.

Lebensmittel die übrig sind, müssen vollständig wieder mitgenommen werden. Nachts sollten sie wegen der Siebenschläfer (s.u.) nicht offen herum liegen.

Die **Mindestbelegung** beträgt 10 Personen, *bzw. 15 Pers.*

Den **Müll** der anfällt, bitte komplett mitnehmen!

Rauchen in den Schlafräumen gefährdet Menschen und Haus und ist verantwortungslos!

Rechnung wird bei der Hüttenabnahme schriftlich erstellt. Barzahlung ist erwünscht, Überweisung aber möglich.

Reinigung Das Heim muss nach jedem Aufenthalt sorgfältig gereinigt werden.

Ofen, Kamin und Kühlschrank müssen geleert, die Böden in allen Räumen gefegt, und dann nass geputzt werden. Dies wird kontrolliert!

Siebenschläfer wohnen im Gebälk, wie in fast jedem Gebäude am Waldrand. Sie sind nachtaktiv, stehen unter Naturschutz, sollten aber nicht gefüttert werden. (Siehe Lebensmittel!)

Strom wird bei der Abnahme abgelesen und derzeit mit € 0.50 pro kWh berechnet.

Schlüssel erhält der Mieter bei der Übergabe von der jeweiligen Hüttdienst-Person und sind dieser bei der Abnahme wieder auszuhändigen.

Überbelegung Die Hütte bietet Schlafplätze für 20 Personen. Für Tagesaufenthalte stehen im Gemeinschaftsraum 30 Plätze zur Verfügung. Eine höhere Belegung ist nicht erlaubt!

Verbrauchsmaterial Geschirrtücher, Spülmittel, Abfallsack, Toilettenpapier sind mitzubringen.

Wasser kommt von der eigenen Quelle und ist in Trockenzeiten sparsam zu verwenden.

Mit der eingebauten UV-Anlage wird das Wasser entkeimt, und steht dann in der Küche und an den Waschbecken zur Verfügung.

WC's Diese sind entsprechend den Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes sauber zu halten.

Weitervermietung ist auf keinen Fall möglich! Es wird erwartet, dass der Mieter persönlich anwesend ist.

Zelte aufstellen ist nicht erlaubt!